

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 27

Artikel: Schülerausflüge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der hingebenden Tätigkeit auf dem hehren Felde der Erziehung wirst du uns unvergesslich sein. R. I. P.

O Freund, du wohnst im dunklen Haus!
Doch ist ein Trost uns noch geblieben.
Nicht sterben kann das treue Lieben:
Die Liebe löscht der Tod nicht aus.

Das Kreuz ist christliches Symbol
Vom Leiden, Tod und Aufersteh'n.
Die Hoffnung auf das Wiedersehen
Versüßt das letzte Lebewohl.

* Schülerausflüge.

Unter dem Titel „Einige Bemerkungen zu unsern Schülerausflügen“ brachte die Nummer 21 beachtenswerte Anregungen. Solche „reformierte“ Schülerausflüge werden seit einer Reihe von Jahren an der soloth. Kantonschule unternommen. Die Schüler der 4 Abteilungen, des Gymnasiums, der Gewerbeschule, der pädagogischen Abteilung und der Handelschule reisen in Gruppen von 20—30, in den untern Klassen auch mehr, Teilnehmern ein, zwei oder drei Tage in unsere hehre Gebirgswelt. Man hört hin und wieder in der Tagespresse Stimmen, die diese Reisen für zu kostspielig, zu „großartig“ finden. Dabei stellt sich der Schülerbeitrag für zweitägige Reisen gewöhnlich auf 15 Fr. und für dreitägige auf 25 Fr., gewiß für das, was geboten wird, mäßige Beiträge. Für arme Schüler wird der Beitrag zudem noch ermäßigt. Es besteht nämlich an der soloth. Kantonschule ein Reisefonds, aus welchem jedes Jahr Beiträge an die Reisen gespendet werden, eine Einrichtung, die für alle andern Mittel- ja auch Volkschulen zu empfehlen wäre. Unter diesen Umständen wäre zu bedauern, wenn diese schönen Touren auf irgendwelche Weise beeinträchtigt würden. Gerade für die Schüler der pädagogischen Abteilung, die als Lehrer so jung unter das Volk, in Vereine treten müssen, sind diese Reisen eine unschätzbare Wohltat. Hier lernt der angehende Lehrer die schönsten Partien unseres Vaterlandes kennen. Er lernt, was sehr wichtig ist, sich auf Reisen zu nehmen; denn das richtige Reisen, nämlich das Reisen genießen und Nutzen daraus ziehen, ist eine große Kunst, die nicht zu Hause erworben wird. Auf diesen Reisen lernt der Schüler auch körperliche Anstrengungen zu tragen, lernt marschieren; denn Lagemärsche bis 10 Stunden sind keine Seltenheit. Welch' hohe Gefühle lassen die junge Brust erheben beim Gedanken, daß die gleichen Pässe, die gleichen Berge, die einst unsere Vorfahren in Waffen und Wehr überschritten, auch wir zu Fuß bezwungen haben. Aber wir lernen auch die Tatkraft unserer Väter kennen und achten, die Ausdauer, die vor keinen Mühsalen und Beschwerissen zurückgeschreckte. — Nationale Erziehung wird heute verlangt. Sind diese Schulreisen, die uns die Schönheiten unseres Vaterlandes kennen lernen, nicht auch eine mächtige Stütze der Festigung des

nationalen Gedankens? Freilich, wo die Vaterlandsliebe durch den angestammten Vaterglauben noch geheiligt wird, ist diese Stütze weniger notwendig als bei uns im Kanton Solothurn, wo infolge zerstörender Einflüsse auch diese schönste nationale Tugend zu schwinden droht. S.

Anmerkung der Red. Dem „homo novus“ in den Spalten unseres Organs recht herzl. Dank für sein Erstlingsaustreten und die Bitte, recht bald wieder zu erscheinen. Wir wären so froh um Schulpolitisches aus dem Kanton Solothurn. Also nicht vergessen!

Pädagogisches Allerlei.

22. Eine nette Lehrerwohnung. Im preußischen Abgeordnetenhaus entspann sich eine längere Debatte über die Petition eines Lehrers aus dem Bezirk Posen, der sich über seine gänzlich unzulängliche Wohnung beschwerte. Es wurde festgestellt, daß die Wohnung nicht nur räumlich für eine Familie ganz unzulänglich, sondern daß sie auch fast unbewohnbar ist. Dem Lehrer und seiner Familie sind im vorigen Winter die Füße erfroren. Trotzdem hat die Regierung den Lehrer über $1\frac{1}{2}$ Jahre in dieser völlig unzulänglichen Wohnung sitzen lassen. Die Petition wurde einstimmig der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

23. Schweiz. Seminarturnvereine. Der Bundesrat hat auf Antrag des Militärdepartementes beschlossen, es seien die Seminarturnvereine in gleicher Weise zu subventionieren wie die Lehrerturnvereine, d. h. es sei ihnen vom Bund eine Subvention zuzuwenden, die der vom Kanton geleisteten Subvention entspricht, sodaß sich also Bund und Kanton je zur Hälfte in die zu gewährende Gesamtsubvention teilen. Die Auszahlung des Anteiles des Bundes erfolgt nach Prüfung der Tätigkeit und Rechnungsberichte der Seminarturnvereine, die durch die Erziehungsbehörden der Kantone dem Militärdepartement eingereicht werden.

24. Schundliteratur. Die deutschen Buchhändler haben auf ihrer Hauptversammlung in Leipzig auch die Frage der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur erörtert. Ihre Resolution, die auf den Antrag Franche in Bern einstimmig angenommen wurde, lautet: „Die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler spricht ihr tiefes Bedauern aus über das unheimliche Anwachsen einer traurigen Schundliteratur, welche durch keine Rücksichten auf das Volkswohl, durch kein Verantwortlichkeitsgefühl für die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend gezügelt, die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur entfesselt und die fittlichen Grundlagen unserer Kultur ernstlich gefährdet. Die in Leipzig versammelten Vertreter des Buchhandels Deutschlands, Österreichs und der Schweiz lehnen jede Gemeinschaft mit den Erzeugern und Verbreitern solcher volksvergiftenden Literatur ab und erklären es als die selbstverständliche Pflicht eines rechten Buchhändlers, sich durch intensivste Vertretung guter, durch Bekämpfung schlechter Literatur mit allen Kräften an der Ausrottung des unser Volk bedrohenden Übelns zu beteiligen.“